

Eingangsprüfung für Beruflich Qualifizierte Studiengang BWL Marketing und Kommunikationswirtschaft

Das Hamburger Hochschulgesetz (HmbHG) ermöglicht es beruflich qualifizierten Studieninteressierten, die über keine Hochschulzugangsberechtigung i.S.d. § 37 HmbHG verfügen, über eine Eingangsprüfung den Hochschulzugang zu erhalten (§ 38 HmbHG).

Gem. § 38 HmbHG wird zum Studium zugelassen, wer

- über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt,
- eine danach abgeleistete Berufstätigkeit nachweist (drei Jahre)
- die Studierfähigkeit für den gewählten Studiengang in einer Eingangsprüfung nachweist.

Abgeschlossene Berufsausbildung: Bei der Berufsausbildung muss es sich um eine anerkannte Berufsausbildung i.S.d. Berufsbildungsgesetzes (BBiG) handeln. Dazu gehören auch Abschlüsse der staatlichen Berufsfachschulen, wenn sie zu einem bundesweit anerkannten Berufsabschluss führen und die Ausbildungsdauer mindestens zwei Jahre beträgt.

Die Berufliche Hochschule Hamburg (BHH) hat die Voraussetzungen und das Verfahren in einer Eingangsprüfungsordnung geregelt ([Berufliche Hochschule Hamburg \(BHH\)](#)).

Hinweis: Mit Hilfe der Eingangsprüfung wird eine Hochschulzugangsberechtigung für den gewählten Studiengang erlangt. Hierbei muss das Berufsfeld der bereits abgeschlossenen Berufsausbildung **nicht** in Verbindung mit dem gewünschten Studiengang stehen.

Zulassungsantrag/erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Zulassung inkl. Lebenslauf (tabellarisch)
- ein schriftlicher Bericht, der den beruflichen Werdegang und die beruflichen Erfahrungen darstellt (max. fünf Seiten) sowie die Wahl des angestrebten Studiums begründet (Motivations schreiben)
- Nachweis über das an der BHH geführte Beratungsgespräch
- Nachweis über die abgeschlossene Berufsausbildung
- Nachweis über die Berufserfahrung nach Ausbildungsabschluss
- Ggf. Nachweis über Ersatzzeiten

Hinweis: die Kopien, die hier zusammen mit dem Antrag eingereicht werden, können zunächst als einfache Kopien eingereicht werden. Im Falle der Immatrikulation nach bestandener Eingangsprüfung sind dann amtlich beglaubigte Unterlagen nachzureichen.

Ablauf des Verfahrens

- Vereinbarung (und Durchführung) eines Beratungsgesprächs in der Studienberatung der BHH.

Terminvereinbarung: studienberatung@bhh.hamburg.de
040 428 791 199

Nach dem Beratungsgespräch erhalten Sie von der Studienberatung einen Nachweis ausgehändigt, der mit dem Antrag auf Zulassung einzureichen ist.

- Antrag auf Zulassung zur Eingangsprüfung mit allen Nachweisen einreichen
Postalisch:
Berufliche Hochschule Hamburg, Studierendenservice,
Anckelmannstr. 10, 20537 Hamburg

oder vor Ort abgeben im Students Office (Gebäude 11, 2. Etage) der BHH.

Eingangsprüfung

Die Eingangsprüfung besteht aus einer **schriftlichen Prüfung** und einer **mündlichen Prüfung**.

Die Teilnahme an der mündlichen Prüfung ist nur möglich, wenn die schriftliche Prüfung mit „bestanden“ bewertet wurde. Die mündliche Prüfung findet in der Regel sechs Wochen nach der schriftlichen Prüfung statt.

Schriftliche Prüfung

Die Schriftliche Prüfung erfolgt in Form einer Klausur.
Die Bearbeitungszeit beträgt: 150 Minuten.
Gegenstände der schriftlichen Prüfung sind:

- Verständnis von Fachtexten, die Fähigkeit zur Analyse und Bewertung sowie die Fähigkeit zur schriftlichen Erläuterung und Argumentation.

- Die Themen werden entsprechend dem gewählten Studiengang einen Bezug zum Themengebiet des **Marketings** sowie Bezug zu weiteren aktuellen Wirtschaftsthemen aufweisen.
- Zahlenverständnis , z.B. einfache Kalkulationen und Verständnis von Funktionszusammenhängen

Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung dauert 30 bis 45 Minuten und knüpft inhaltlich an die Themen der schriftlichen Prüfung an.

Weitere Informationen zur genauen Uhrzeit, dem Ort sowie etwaigen zugelassenen Hilfsmittel erhalten Sie nach Zulassung zur Eingangsprüfung.

Prüfungstermine

Eingangsprüfung für den Studiengang BWL Marketing und Kommunikationswirtschaft

02/2023

Schriftliche Prüfung

Dienstag, 23. Mai 2023

Mündliche Prüfung

Mittwoch, 5. Juli 2023

Die konkreten Uhrzeiten und Prüfungsorte werden im Zuge der Bestätigung der Zulassung zu der Prüfung bekannt gegeben.

Antragsfrist für die Teilnahme an diesem Termin: **9. Mai 2023**

01/2024

Schriftliche Prüfung

Dienstag, 6. Februar 2024

Mündliche Prüfung

Donnerstag, 14. März 2024

Die konkreten Uhrzeiten und Prüfungsorte werden im Zuge der Bestätigung der Zulassung zu der Prüfung bekannt gegeben.

Antragsfrist für die Teilnahme an diesem Termin: **15. Januar 2024**